

Markt Langquaid

Bekanntmachung der Genehmigung der Feststellung zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 2

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 20.04.2021, die Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 2 beschlossen.

Mit Bescheid vom 28.04.2021, Nr. 41-6100 hat das Landratsamt den Flächennutzungsplan (die Änderung, Ergänzung des Flächennutzungsplans) des Markt Langquaid für das Gebiet „Huberbräukeller“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan (die Änderung, Ergänzung) wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in den Amtsräumen des Markt Langquaid, Bauamt, Zimmer 3.16, Anschrift: Marktplatz 24, 84085 Langquaid, während der folgenden Öffnungszeiten: Mo-Mi: 7.30-12.00, Do: 7.30-12.00 / 13.00-18.30, Fr: 7.30-12.00 oder jederzeit nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

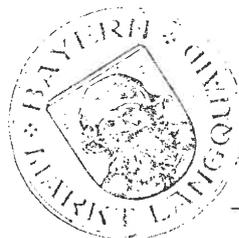
Bekanntmachungsnachweis:

Ortsüblich bekanntgemacht durch den Anschlag

an der Ortstafel des Marktes Langquaid

am 08.10.2021

Abgenommen am: _____



Langquaid, den 08.10.2021

MARKT LANGQUAID

Herbert Blascheck,

Erster Bürgermeister

Lageplan Topographische Karte



Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung

